



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Oberhausen

1. Das Wählerverzeichnis zur Durchführung der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Oberhausen für die Stimmabgabebezirke der Stadt Oberhausen liegt zur Einsicht für jede Person öffentlich aus.

#### Zeit der Auslegung:

**Montag, 05. Mai 2014 bis Mittwoch, 07. Mai 2014,**  
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr,

**Donnerstag, 08. Mai 2014,**  
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

**Freitag, 09. Mai 2014,**  
von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

#### Ort der Auslegung:

Bereich Statistik und Wahlen, Essener Str. 66,  
Erdgeschoss, Zimmer 6.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der o. g. Auslegungsfrist, spätestens am 09. Mai 2014 bis 12.00 Uhr, beim Oberbürgermeister - Bereich Statistik und Wahlen - Essener Str. 66, 46047 Oberhausen, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung zur Teilnahme an der Wahl zum Integrationsrat der Stadt Oberhausen erhalten hat, aber glaubt, zu dieser Wahl wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht ausüben kann.

4. Über den Einspruch gegen das Wählerverzeichnis entscheidet der Oberbürgermeister endgültig. Die Entscheidung schließt die Erhebung eines Einspruches im Wahlprüfungsverfahren nicht aus.

Oberhausen, 22.04.2014

Stadt Oberhausen  
Der Oberbürgermeister

Wehling

## INHALT

Amtliche Bekanntmachungen  
Seite 145

Herausgeber:  
 Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,  
 Pressestelle, Virtuelles Rathaus,  
 Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,  
 Telefon 0208 825-2116  
 Online-Abonnement zum Jahresbezugs-  
 preis von 16,-- Euro,  
 Post-Abonnement zum Jahresbezugs-  
 preis von 28,-- Euro  
 das Amtsblatt erscheint zweimal im  
 Monat

**K 2671**

Postvertriebsstück

- Entgelt bezahlt -

DPAG



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 9,-- Euro, für sechs Monate 18,-- Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Ludwig Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahresgaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

**Nächste Ausleihe:**  
**Donnerstag, 8. Mai 2014**  
**Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,**  
**Konrad-Adenauer-Allee 46**

**Auskunft:**  
 Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208 41249-22  
 montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



## Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (ehemalige Styrumer Schule), Grevenstraße 36, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellungen. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Sommer 2014 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208 41249-22, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.

**theater oberhausen**



Will-Quadflieg-Platz 1  
 46045 Oberhausen  
 Telefon 0208/85 78-180 und 184  
 besucherbuero@theater-oberhausen.de  
 www.theater-oberhausen.de